

Die ungenügende Anwendung des Verursacherprinzips bei der Anlastung von Erschliessungskosten und die fehlende zumindest teilweise Abschöpfung von gewaltigen Wertsteigerungen infolge Planungs-, Erschliessungs- und Infrastrukturmassnahmen müssen korrigiert werden.

5. Grenzüberschreitende Konzepte für Siedlung, Landschaft und Infrastruktur

Wir brauchen neue Formen der Zielfindung und Zielverwirklichung. Dies ist angesichts der komplexen Faktoren (z. B. internationale Verpflichtungen, wirtschaftlicher und sozialer Wandel, Verstädterung, Auswirkungen Verkehr, ökologische Belastungen) unabdingbar. Hier kommt «Regional Governance» ins Spiel, aber auch die Bedeutung integrierter Konzepte für die Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung. Für den Bereich der Raumplanung sind sie bisher nur schwach entwickelt.

Wollen wir beispielsweise die seit 25 Jahren in Diskussion stehende Wiederbelebung des Alpenrheins vorantreiben, werden wir ohne integrierte Konzepte nicht erfolgreich sein. Hierzu gehört auch das Stichwort der grenzüberschreitenden Raumentwicklung. In diesem Tal braucht es nicht überall alles. Überlegungen, die kommunale Planung auf eine grössere Gebietseinheit und dann aufs ganze Tal anzuwenden und zu schauen, wie man das organisatorisch tun könnte, wären unabdingbar. Dringend wäre es in diesem Zusammenhang, den Alpenrhein in die Aufmerksamkeitsmitte zu nehmen, anstatt «Rücken an Rücken» zu wirken. Es kommt je länger je mehr darauf an, den Überblick zu schaffen und zu bewahren. Hier sind wir derzeit mit den gegebenen Herausforderungen bei der Antizipierung der Globalisierung in der Region noch zu wenig fit. Wichtige Fragen zu regionalen Leitbildern lauten wie folgt:

- Wie wollen wir leben?
- Was ist uns heilig?
- Wohin wollen wir gehen?
- Mit wem wollen wir zusammenarbeiten?